

Lichtenstein-Galiläer Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sehdorf, Adlig, Bernsdorf, Nisdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Radbühl, Ortmannsdorf, Wälden St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niederwälden, Radshausen und Zirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Beste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk
69. Jahrgang
Sonntag, den 1. Juni 1919.
Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk
Nr. 124.

Verkaufsstelle Bürgerküche. Montag von 3—5 Uhr, Würze in Flaschen 3,50 Mark, Kaffee-Ersatz in Päckchen 1,15 Mark, Citablen, Stärke-Ersatz, Knochenbrühwürfelmasse 1/2 Pfund 90 Pfg., Senf in Gläsern, Waschlauge 1/2, Stärke 4,25 M., Waschlauge 1 Paket 60 Pfg., Weineßigtrakt 1 Flasche 2,50 Mark, Orlebensbrotausstrich, 2 Pfd.-Dose 5,25 Mark. **Gemüsekonserven:** auf Ortslebenmittellkarte: Kohlrabi in Scheiben, Dose 1,60 Mk., Spinat, Dose 1,05 Mk., junge kleine Karotten, Dose 2,20 Mk., geschnittene Karotten, Dose 1,60 Mk., junge Schnittbohnen, Dose 1,90 Mk., junge Erbsen, Dose 2,65 Mark, Brechswargel, Dose 2,40 Mark.

Poma-Suppe, L. M. R. A. Abschnitt C 2, 1/4 Pfund auf den Kopf, Preis für 1 Pfund Mark 2,35.

Butter, Landesfettkarte, Abschnitt B, 50 Gramm 68 Pfg. Nr. 1—698 bei Wagner, Nr. 699—1296 bei Koch, Nr. 1297—Ende bei Dietrich.

Milch, D. L. M. R. Abschn. 48, Stück auf den Kopf für 23 Pfg. Nr. 1 bis 440 bei Reinhold, Nr. 441—863 bei Welf, Nr. 864—1245 bei Pöschner, Nr. 1246—1671 bei Mirus, Nr. 1672—2094 bei Madlo, Nr. 2095 bis Ende bei Frankenberger.

Die in diesen Tagen jedem Haushaltungsvorstand zugestellten **Haushaltungslisten** sind unverzüglich richtig ausgefüllt im **Lebensmittelamt** abzuliefern. Wer die Listen nicht abliefern, hat zu gewärtigen, von der Lieferung von Auslandsfleisch und Mehl **ausgeschlossen** zu werden.

Der **nächste Kartoffelverkauf** findet Montag, den 16. Juni statt. Die Einwohner werden angewiesen, mit ihren Kartoffeln sparsam umzugehen, da weitere Sonderzuweisungen ausgeschlossen sind.

Städtisches Lebensmittelamt.

Nach der Bundesratsverordnung vom 5. Februar 1919 über die **Sonntagsruhe im Handelsgewerbe** ist die Polizeibehörde ermächtigt, 6 Sonntage, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr nötig machen, für die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter freizugeben. Der Stadtrat hat zunächst den **Sonntag, den 1. Juni 1919** als einen solchen bestimmt und genehmigt die Beschäftigung der im Handelsgewerbe tätigen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter und das Offenhalten der Verkaufsgeschäfte während der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags unter Ausschluss der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit 1/2, 9—11 Uhr).

Stadtrat Lichtenstein, den 31. Mai 1919.

Die am 2. Juni 1919 vorzunehmende **Viehzählung** erstreckt sich außer auf Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen und Federfleh auf Kaninchen. Die Besitzer solcher Tiere werden hiervon in Kenntnis gesetzt und angehalten, ihre Bestände der Schutzmannschaft, welche die Zählung besorgen wird, bekannt zu geben. Vorsätzlich oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben werden streng bestraft.

Anschließend an die Viehzählung findet eine Ermittlung des Gesamtlebensgewichts der gezählten Rinder und Schweine statt.

Stadtrat Lichtenstein, am 31. Mai 1919.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Montag, den 2. Juni 1919, abends 7 Uhr, in der „Goldenen Sonne“ Lichtenstein, am 30. Mai 1919. Der Stadtverordnetenvorsteher.

Tagesordnung: 1. Milchküche. 2. Beantragte Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Gernerbeschule. 3. Bereitstellung eines Kostenaufwandes für auszuführende Arbeiten bei Pflasterung eines Teiles der Glauchauer Straße. 4. Besoldungsverhältnisse für die Stadtkapelle. 5. Besoldungsverhältnisse für die Schulhausmänner. 6. Ernährungsaussschuß. 7. Verpachtung des Parkschloßchens. 8. Bewilligung einer Vergütung für abgetragene Uniformstücke. 9. Umfrage. Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Ausgabe von Spiritusmarken

Montag, den 2. Juni, vormittags 9—10 Uhr für bettlägerige Kranke, Wöchnerinnen und Familien mit Kindern im 1. Lebensjahre (Familien-Kammbuch vorlegen). Unbeliebte alte Marken sind zurückzugeben.

Lebensmittelverkauf

Montag, den 2. Juni 1919, vormittags 8—11 Uhr
Citablen, 1 Päckchen 15 Pfg., Ungarischer Akazienhonig, 1/2 Pfund-Glas 5,50 M., 1/2 Pfund-Glas 10,50 M.
Stärkemittel „Stärke so“ 1 Paket 25 Pfg., Sultan-Rosinen, 1/2 Pfund 2,50 Mk.
Waschlauge, 1 Paket 30 Pfg., Krabben-Extrakt, kleine Dosen, 1,00 Mk., größere Dosen 1,50 Mk.
Bonillonwürfel, 10 Stück 40 Pfg., Dörzwiebeln 100 Gramm 1 Mk.
Salatlunke (Essig-Ersatz) 1 Flasche 1,10 Mark, 1/2 Flasche 55 Pfg., Leberwurst in Dosen 6,80 Mk.
Nähseife, 1/2 Pfund 90 Pfg., 1 Päckchen Norgentank u.) auf für
Qualitätsextrakt, 1 Dose 4,30 Mk., 2 Bäckpulver) 70 Pfg.
Knochenbrühertrakt „Plantor“, 1 Päckchen Milchsuppe)
1/2 Dose 85 Pfg., 1/4 Dose 1,50 Mk., 2 Bäckpulver)
1/2 Dose 2,80 Mk., 1/2 Dose 5,— Mk., 2 Bäckpulver)
Dänische Trockenbouillon 1 Pfund-Orlebensbrotausstrich 1 Dose 5,25 Mk.
Dose 9,— Mk.

Gemüsekonserven

Montag, den 2. Juni, Lebensmittelkarte A vorlegen! Nr. 1—600 vorm. 2—3 Uhr, Nr. 601—1500 nachm. 3—4 Uhr, Nr. 1501—2300 nachm. 4—5 Uhr, Nr. 2301—Schluß nachm. 5—6 Uhr. — Soargel 1 Dose 1,90 Mk.,

Karotten 1 Dose 1,60 Mk., Karotten 1 Dose 0,75 Mk., Lettomer Rübchen 1 Dose 2,— Mk., Spinat 1 Dose 1,50 Mk., kleine Dosen 0,83 Mk., Kohlrabi in Scheiben 1 große Dose 1,60 Mk., Weißkohl, 1 kg-Dose 1,35 Mk., Weißkohl, 1 2-kg-Dose 2,60 Mk., Tomatenmus, 1 Dose 2,75 Mk., Erbsen, 1 Dose 1,60 Mk., Schnittbohnen 1 Dose 1,95 Mk., Stangenbohnen 1 Dose 2,15 Mk.

Schellisch-Verkauf

1 Pfd. für 1,50 Mk., — markenfrei — bei Richter und Sachse.

Ausgabe der Rentenquittungen

Montag, den 2. Juni, vorm. 8—10 Uhr
erfolgt nur an Renten-Empfänger persönlich.
Callenberg, am 31. Mai 1919.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Wir haben die Verwaltung des Lebensmittelamtes Herrn Stadtrat **Ischep** übertragen, an den in Zukunft alle Wünsche und Anfragen in Sachen der Lebensmittelversorgung zu richten sind.

Der Stadgemeinderat.

Anbauflächenermittlung betr.

Alle Fragebogen müssen von den Anbauern gewissenhaft ausgefüllt bis spätestens

Montag, den 2. Juni 1919, vormittags

in der Registratur abgegeben sein.

Stadtverwaltung Callenberg.

Gemeindeverbandskassette Hohndorf.

Am 2. Juni dieses Jahres wird auch in Hohndorf eine Gemeindeverbandskassette eröffnet.

Diese nimmt Einlagen in jeder Höhe entgegen, verzinst dieselben bei täglicher Verfügung mit 3 1/2 %.

Strengste Geheimhaltung! Nur 10 Mk. Stammeinlage ist Bedingung für die Eröffnung eines Kontos. Geschäftsleute, Arbeiter, Beamte Hohndorfs verärgern nicht, auch dem Giroverkehr dienlich zu machen, er verbilligt die Erledigung der Zahlungsverpflichtungen, spart viel kostbare Zeit, sichert Euch vor Diebstahl usw.

Nähere Auskunft wird an Kassenstelle — Zimmer Nr. 6 — jederzeit bereitwillig erteilt.

Hohndorf (Bez. Chemnitz), den 30. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Schuster.

Verkauf von Heeresgut in Zwickau.

Am Auftrage des Reichsverwertungsamtes, Landesstelle Sachsen, sollen folgende im Lager **Zwickau** befindliche Gegenstände und Geräte verkauft werden:

- Gewöhnliche Kaffeemühlen,
- große Gemüsemühlen,
- Papierbindsäden mit Hanfseilnagel,
- Sturmlaternen für Petroleum und Kerzen,
- emaillierte Wasch- und Geschüßeln,
- Plafond-Ersatzbese ohne Stiel,
- kleine eiserne Dosen,
- mittlere eiserne Dosen mit Gufeinsatz, Boden und Deckel,
- kleine Flaschen flüssiger Leim,
- hölzerne Schraubenzwingen 8—40 cm Spannweite,
- Sackkarren,
- Durchschreibebücher 180 x 110 mm mit einer Durchschrift,
- kleine Tafelwagen ohne Gewichte.

Sämtliche Artikel sind neu. Befestigung der Muster vormittags zwischen 9—12 Uhr in der Ausstellung Lindenstr. 21. Angebote sind bis zum 5. Juni 1919 bei der Verwaltung des Lagers einzureichen. Zuschlag erfolgt am 11. Juni schriftlich mit Angabe der zugeschlagenen Mengen und festgelegten Verkaufspreise.

Bei Mehranforderungen wird eine prozentuale Verteilung vorbehalten. Bevorzugt werden Kommunalverbände, wirtschaftliche Organisationen, der Verein Heimatbank (für Kriegsbeschädigte), landwirtschaftliche Genossenschaften in den Reglerungsbezirken Zwickau und Chemnitz. Wiederverkäufer sind ausgeschlossen.

Haftung für Mängel im Recht oder der Sache wird nicht übernommen. Die erstandenen Waren sind innerhalb 8 Tagen nach erteiltem Zuschlag abzuholen, widrigenfalls anderweitig darüber verfügt wird.

Die ganze Zahlung kann, die Hälfte muß in Kriegskassette erfolgen, welche zum Nennwert in Zahlung genommen wird. Der laufende Zinsfchein ist dem Käufer zu belassen, er hat jedoch die Zinsen vom Tage des Kaufes bis zur Fälligkeit des nächsten Zinsfcheines bar zu zahlen.

1612 D R II

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

Die Lagerverwaltung Zwickau.